



für die Gemeindeversammlung

vom 18. Juni 2021

auf dem Bauernhof von Familie Spörri-Ott, Manzenhub

1. Ausgangslage / Verantwortlichkeiten

Gemäss Art. 6c der COVID-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26) können Gemeindeversammlungen durchgeführt werden und unterliegen keinen Beschränkungen der Personenzahl.

Mit nachstehendem Schutzkonzept wird die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Empfehlungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie sichergestellt.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und deren Einhaltung ist Gemeindepräsident Hans-Peter Meier und Gemeindeschreiber Balz Zinniker.

2. Informationen

- Die Teilnehmenden werden via Homepage, mit Anschlägen am Eingang und mündlich durch dem Gemeindepräsidenten zu Beginn des Anlasses über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die anwesenden Personen werden über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten, Gesichtsmaskentragpflicht, Kontaktdaten oder Husten- und Schnupfenhygiene mittels Plakaten informiert.
- Über die Massnahmen im Speziellen werden die Referenten, Mitarbeitenden und Behördenmitglieder mit Überlassen dieses Schutzkonzepts informiert.

3. Händehygiene / Gesundheit

- Alle Personen desinfizieren sich beim Eintreffen die Hände.
- Spender mit Händedesinfektionsmittel werden beim Eingang zur Verfügung gestellt.
- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Gesichtsmasken / Distanz halten

- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, auf dem Betrieb von Familie Spörri-Manz eine Gesichtsmaske zu tragen (Ausnahme: Sitzende Konsumation; siehe Abschnitt 8 "Gastwirtschaft")
- Beim Eingang werden bei Bedarf Gesichtsmasken abgegeben.
- Wer aus medizinischen Gründen von der Hygienemaskentragpflicht befreit ist und dies mit einem ärztlichen Zeugnis belegt, muss auf den dafür vorgesehenen Plätzen Platz nehmen.
- Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln).
- Der Personenfluss beim Betreten und Verlassen des Versammlungsortes wird so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 m zwischen allen Personen eingehalten werden kann.
- Die Führung der Besucher wird wo nötig mit Klebpefeilen und Abstandstreifen am Boden markiert.
- Am Ende des Anlasses ist der Versammlungsort sektorenweise und langsam unter Einhaltung von 1.5 m Abstand zwischen allen Personen zu verlassen.

5. Kontaktdaten / Contact Tracing

- Von allen Personen werden die Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) aufgenommen. Dazu werden auf den Stühlen entsprechende Karten und Kugelschreiber (können behalten werden) verteilt.
- Diese Karten sind am Schluss der Versammlung beim Ausgang in die bereitstehende Urne zu werfen.
- Die Angaben werden während 14 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.
- Personen, welche nach der Versammlung Krankheitssymptome feststellen, werden aufgefordert, sich umgehend beim Hausarzt oder dem Ärztelefon zu melden

6. Ablauf der Versammlung

- Alle Behördenmitglieder haben einen fixen Sitzplatz im Plenum.
- Am Behördentisch nehmen nur die Präsidien und die Schulsekretärin und/oder der Gemeindeschreiber Platz.
- Referenten kommen nur für die Präsentation ihres Geschäfts und die anschliessende Diskussion auf die Bühne und kehren anschliessend wieder auf ihren Platz im Plenum zurück.
- Die Referenten und Präsidien sind während ihrer Präsentationen und der Leitung der Gemeindeversammlungen von der Maskentragpflicht befreit. Die Distanz von 1.5 m zwischen allen Personen ist in dieser Zeit einzuhalten.

7. Reinigung / Desinfizierung

- Die Mikrofone, Rednerpult, Tische und Stühle, elektronische Geräte etc. werden zwischen den einzelnen Referenten desinfiziert.
- Das Mikrofon für Wortmeldungen darf von den Stimmberechtigten nicht angefasst werden. Es wird bei Bedarf sowie vor und nach dem Anlass desinfiziert.
- Nach dem Anlass ist die benützte Infrastruktur (Tische, Stühle, Mikrofone, elektronische Geräte etc.) zu desinfizieren.

8. Gastwirtschaft

Nach der Versammlung werden den Teilnehmenden Grillwürste und Getränke offeriert.

- Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept des Restaurants Heuboden, Manzenhub.
- Jede Person muss in Innenräumen und Aussenbereichen eine Gesichtsmaske tragen (Ausnahme: Sitzend am Tisch).
- Bei der Selbstbedienung sind die Abstandsregeln (1.5 m) einzuhalten, worauf mit Plakaten und Bodenmarkierungen aufmerksam gemacht wird.
- Die Verpflegung ist sitzend zu konsumieren.
- Die Tische sind so platziert, dass ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird oder Trennwände vorhanden sind.
- Im Aussenbereich dürfen höchstens sechs Personen an einem Tisch sitzen - m Innenbereich vier Personen.